

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS

zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)
– Drucksache 13/3219 –

zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1782 –

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“

zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bierstedt, Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/2741 –

Einsetzung einer unabhängigen Experten-Kommission „Demokratische und soziale Antworten auf die Herausforderungen der neuen Informationstechnologien“ (Multi-media)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/2753 –

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Nutzung der neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik für Deutschland“

Der Bundestag wolle beschließen:

Nummer 1 der Beschlußempfehlung wird wie folgt geändert:

I. Der Abschnitt IV Nummern 1 bis 3 der Anträge auf den Drucksachen 13/1782 und 13/2753 in der Fassung der Beschlußempfehlung wird wie folgt gefaßt:

„1. Der Enquete-Kommission gehören 17 Mitglieder der im Deutschen Bundestag vertretenden Fraktionen und der Gruppe der PDS sowie 17 Sachverständige an.

2. Die Fraktion der CDU/CSU benennt acht Mitglieder und acht Sachverständige, die Fraktion der SPD benennt sechs Mitglieder und sechs Sachverständige, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der F.D.P. sowie die Gruppe der PDS benennen je ein Mitglied und eine/n Sachverständige/n.

3. Für jedes Mitglied des Bundestages kann ein/e Stellvertreter/in benannt werden.“

II. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages wird beantragt:

„1. Der Kommission gehören 16 Mitglieder des Bundestages und 11 Sachverständige an.

2. Die Fraktion der CDU/CSU benennt sieben Mitglieder und fünf Sachverständige, die Fraktion der SPD fünf Mitglieder und drei Sachverständige, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS benennen je ein Mitglied und eine/n Sachverständige/n.

3. Für jedes Mitglied des Bundestages kann ein/e Stellvertreter/in benannt werden.“

Bonn, den 6. Dezember 1995

Dr. Dagmar Enkelmann

Dr. Gregor Gysi

Begründung

Gemäß § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ist der Gruppe der PDS das Recht zu gewähren, ein Mitglied in die Enquete-Kommission zu entsenden.

Ein solches Recht wurde der Gruppe der PDS/Linken Liste mit 17 Abgeordneten bereits in der 12. Wahlperiode für die Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur“ gewährt.

Der Hilfsantrag zielt darauf ab, die Regelung der 12. Wahlperiode für die Gruppe der PDS/Linken Liste zu übernehmen.